



Gesuch für eine Bewilligung für den Erwerb von Vorläuferstoffen für explosionsfähige Stoffe (gemäss Art. 6 [VSG](#), Art 4 und 5 [VVSG](#))

Der Erwerb von Produkten, die Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe enthalten, ist für Privatpersonen bewilligungspflichtig.

Gesuche mit diesem Formular (per Post oder per Mail) sind mit höheren Gebühren verbunden, als Gesuche, die direkt im Online Portal www.public-area-fedpol.admin.ch/public-area-fedpol eingetragen werden.

Gesuchsteller/in	
Anrede	
Vorname*	Familienname*
Geburtsdatum*	Nationalität*
Ausweisart* (ID-Karte, Reisepass oder Ausländerausweis)	Ausweisnummer*
Telefon-Nummer*	Mobil-Nummer
E-Mail	AHV-Nummer*
Wohnsitzadresse Gesuchsteller/in	
Strasse*	Adresszusatz
PLZ und Ort *	Land Schweiz (gemäss Art. 7 Abs.1 VSG)
Rechnungsadresse (nur falls abweichend von der Wohnsitzadresse)	
Firma / Organisation	Abteilung
Vorname	Familienname
Strasse	Adresszusatz
Postfach-Nr.	
PLZ und Ort	Land

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Produkte, für welche eine Bewilligung beantragt wird

Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller beantragt eine Bewilligung für den Erwerb folgender Produkte:

	Handelsname* ODER [Vorläuferstoff und Konzentration] *	Verwendungszweck*
1		
2		
3		
4		
5		

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Der Handelsname muss eindeutig sein. Bei Unsicherheit fragen Sie Ihren Lieferanten oder legen Sie diesem Antrag das Datenblatt oder ein Foto des Etiketts des zu erwerbenden Produkts bei. Sie helfen uns damit, den Bewilligungsprozess zu beschleunigen.

Bewilligungstypen und Gebühren

Die Vorläuferstoffgesetzgebung unterscheidet, in Abhängigkeit von der Vorläuferstoff-Konzentration, zwischen Erwerbsbewilligung und Ausnahmebewilligung (siehe [Anhang Absatz I](#)).

Die Bewilligung für den Erwerb von Produkten, die Vorläuferstoffe in bewilligungspflichtigen Konzentrationen enthalten, ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Bewilligungstyp (Erwerbsbewilligung oder Ausnahmebewilligung) gemäss [Anhang Absatz II](#).

Zuständige Behörde

Die zuständige Behörde für die Prüfung des Gesuchs und für die Erteilung der Bewilligung ist fedpol. Gesuche sind zu senden an:

Bundesamt für Polizei fedpol, Zentralstelle Explosivstoffe, Guisanplatz 1A, CH-3003 Bern oder an info.precursor@fedpol.admin.ch

Personendaten und Datenschutz

Personendaten werden gestützt auf Art.6, Art.14 und Art.21 [VSG](#) bearbeitet. Es gelten die [Datenschutzbestimmungen](#) des Bundes.

Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller bestätigt hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben, und die Gebührenpflicht und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben. Die Bewilligung kann entzogen werden, falls die Gebühr nicht bezahlt wird.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhang

I. Bewilligungstypen

Privatpersonen benötigen für den Erwerb von Produkten der Zugangsstufe "bewilligungspflichtiger Zugang" eine **Erwerbsbewilligung** von fedpol und für den Erwerb von Produkten der Zugangsstufe "verbotener Zugang" eine **Ausnahmebewilligung** von fedpol.

"Bewilligungspflichtiger Zugang" (Erwerbsbewilligung) und "verbotener Zugang" (Ausnahmebewilligung) unterscheiden sich in der Vorläuferstoff-Konzentration gemäss [Anhang 1 VVSG](#).

Erwerbsbewilligungen und Ausnahmebewilligungen sind grundsätzlich 3 Jahre gültig. Ausnahmebewilligungen werden nur erteilt, wenn der Gesuchsteller den Verwendungszweck einwandfrei belegen kann und die Verwendung von Alternativprodukten oder tieferer Vorläuferstoff-Konzentration nicht möglich ist.

II. Gebühren (Art 30 Abs. 1 [VSG](#) und Art. 23 Abs. 1 Bst. a und b [VVSG](#))

Fedpol erhebt für die Erteilung von Erwerbsbewilligungen eine fixe Gebühr. Für Ausnahmebewilligungen wird eine Gebühr nach Aufwand verrechnet:

Bewilligungstyp	Gebühr pro Bewilligung
Erwerbsbewilligung (im Online-Portal)	30 CHF
Erwerbsbewilligung (per E-Mail oder per Post)	40 CHF
Ausnahmebewilligung (im Online-Portal)	Zwischen 60-500 CHF
Ausnahmebewilligung (per E-Mail oder per Post)	Zwischen 70-510 CHF